

## **Bericht der Verwaltung zur Umsetzung von effektiven Vogelschutzmaßnahmen im Rahmen von Bauantrags- und Bauleitplanverfahren**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>8</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>10.12.2024</b>	Stadt Landshut, den	29.11.2024
Sitzungsnummer:	31	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

### **Vormerkung:**

Im Jahr 2024 häuften sich Eingaben und Beschwerden aus der Bürgerschaft, wonach es bei einzelnen neu gebauten Vorhaben vermehrt zu Vogelschlag kommt. Initiativen kamen hierbei vom Landesbund für Vogelschutz und Frau StRin E. März-Granda.

Seitens der Naturschutzbehörde wurden daher interne Arbeitsabläufe überprüft und festgestellt, dass hinsichtlich des Vogelschutzes ein gewisser Nachholbedarf besteht und Prozesse formalisiert werden mussten. Zentrale Ansatzpunkte waren naturgemäß die Beteiligungen im Rahmen von Bauantragsverfahren und Bauleitplanungen.

### **Bauantragsverfahren**

Im Rahmen der Beteiligung in Bauantragsverfahren wird seit Kurzem auf die Arbeitshilfe der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zurückgegriffen. Diese beinhaltet ein kurzes aber effektives Prüfschema zur Bewertung von Bauvorhaben. Die Matrix ist als Anlage 1 beigelegt. Erste Fälle, die anhand dieses Schemas bearbeitet wurden, haben gezeigt, dass die Arbeitshilfe eine wertvolle Unterstützung ist. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass sich viele Bauvorhaben im Ergebnis im grünen bis unteren gelben Bereich befinden. Hier konnten durch verhältnismäßig milde aber effektive Auflagen gute Ergebnisse zur Vermeidung von Vogelschlag verzeichnet werden.

### **Bauleitplanverfahren**

Naturgemäß gestaltet sich hierbei der Vogelschutz als schwieriges Thema, da in Bebauungsplänen lediglich das Maß der baulichen Netzätzung festgelegt wird, nicht aber die genaue Gestaltung. Es bleibt den Bauherren damit überlassen, wie die einzelnen Fassaden der Gebäude gestaltet werden. Ob etwa große Glasflächen Verwendung finden, ist in den Bauleitplanungen nicht abzusehen.

Es wurde daher folgender allgemeingültiger Textbaustein für Bebauungspläne erarbeitet:

*Zur Vermeidung von Vogelkollisionen mit Glas sind an transparenten Glasflächen, welche eine freie Flugbahn suggerieren und an Scheiben, die Lebensräume spiegeln, geprüfte Muster anzubringen.*

*Bei der Gestaltung wird empfohlen Fachleute hinzuzuziehen, da bereits kleine Abweichungen die Schutzmaßnahme unwirksam machen.*

#### **Geprüfte Vogelschutzmuster**

- *Flächige Aufbringung: Freie Stellen sollten kleiner als zehn Zentimeter sein (Handflächenregel).*
- *Außenseitige Anbringung reduziert auch Spiegelungen.*
- *Vorzugsweise geprüftes Vogelschutzmuster mit gutem Kontrast zum Hintergrund*

- *Punktraster: mind. 25 % Deckungsgrad bei mind. fünf Millimeter Durchmesser oder mind. 15 % Deckungsgrad ab 30 Millimeter Durchmesser*
- *Vertikale Linien: mind. fünf Millimeter breit bei max. zehn Zentimeter Abstand (bei schlechtem Kontrast sind breitere Linien erforderlich)*
- *Horizontale Linien: mind. drei Millimeter breit bei max. drei Zentimeter Abstand (oder mind. fünf Millimeter breit bei max. fünf Zentimeter Abstand)*
- *Farben: Günstig sind Rot oder Orange, vertikale Linien sind etwas günstiger als horizontal*
- *Bei starkem Kontrast kann der Deckungsgrad reduziert werden.*

Mit den dargestellten Vorgehensweisen kann durch die Stadt Landshut ein effektiver Beitrag zur Vermeidung von Vogelschlag geleistet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht über die Handhabung des Themas Vogelschutz in Bauantragsverfahren und Bauleitplanverfahren wird Kenntnis genommen.

### **Anlage:**

Anlage 1 - Bewertungsmatrix